



Gemeinnützige
Wohnstätten-Genossenschaft
Mainz e.G.

Untere Zahlbacher Straße 44
55131 Mainz
Telefon (0 61 31) 38 78 64
Telefax (0 61 31) 38 30 64
Internet: www.gem-wohnstaetten-mainz.de
E-Mail: info@gem-wohnstaetten-mainz.de

Mitgliederinformation 2021

... zum Thema Mitgliederversammlung

In diesem Jahr mussten gleich zwei Mitgliederversammlungen am Abend des 8. Oktober abgehalten werden.

Die 122. Mitgliederversammlung konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht stattfinden und wurde somit nachgeholt. Dazu kamen 71 Interessierte in der Alten Lokhalle in Mombach zusammen. Schwerpunkte der Versammlung waren die obligatorischen Berichte aus den beiden Gremien über das Geschäftsjahr 2019 sowie deren Entlastung. Durch eine nachträgliche Beschlussfassung genehmigte die Mitgliederversammlung die Ausschüttung einer 3%igen Dividende aus dem entsprechenden Bilanzgewinn. Darüber hinaus standen die Wahlen dreier Aufsichtsräte auf der Tagesordnung, welche eigentlich turnusgemäß bereits 2020 ausgeschieden wären, ihr Amt aber aufgrund der besonderen Situation ein weiteres Jahr bekleidet haben. Horst Böcher und Rupert Huber traten aufgrund einer in der geltenden Satzung festgeschriebenen Altershöchstgrenze für Aufsichtsräte nicht mehr an. Für sie wurden Andreas Rehm und Bernd Weiler für zwei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt. Martin Finger wurde erneut für zwei Jahre wiedergewählt.

Nach einer Pause, die der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat für seine konstituierende Sitzung nutzte, konnte die 123. ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten werden. Es waren 82 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten aus dem vergangenen Geschäftsjahr und wurden anschließend dahingehend entlastet. Der Bilanzgewinn aus dem Jahresabschluss 2020 wurde durch das Votum der Mitgliederversammlung für eine Dividendenauszahlung von 1,5 % verwendet. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war der Beschluss einer Neufassung der Satzung unserer Genossenschaft. Diese war durch zahlreiche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig geworden. Im letzten Teil der Versammlung standen drei weitere Sitze im Aufsichtsrat zur Wahl. Kirsten Briese und Dr. Christiane Streb standen zur Wiederwahl und wurden für weitere 3 Jahre bestätigt. Karin Seemann war Ende April für den scheidenden Brunolf Krümmelbein in den Vorstand bestellt worden. Ihr Sitz wurde durch die Wahl von Marcelo Gierscher neu besetzt.

Brunolf Krümmelbein hatte nach mehr als 35 Jahre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Gemeinnützigen Wohnstätten-Genossenschaft im Frühjahr 2020 entschieden, sich von seinem Amt im Vorstand zurückzuziehen. Er bekam für sein langjähriges Engagement in der Genossenschaft vom Direktor des Verbandes der südwestdeutschen Wohnungswirtschaft VdW Herrn Dr. Tausendpfund die Silberne Ehrennadel überreicht.

... zum Thema Jubiläum - 125 Jahre Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft

Seit Juni 2019 befasste sich der Festausschuss - bestehend aus Mitgliedern der beiden Organe und der Geschäftsstelle - mit der Planung einer festlichen Veranstaltung zu unserem Jubiläum. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurde ein externes Eventmanagement beauftragt.

Beschlossen wurde auch die Erstellung einer Festschrift. Hierzu wurden die relevanten Ereignisse durch die Sichtung der Protokolle der letzten 25 Jahre erfasst. Eine kleinere Auflage der vergriffenen Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.

Geplant war das Fest unter dem Motto "Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele" mit einem Kabarett-Programm und Tanz an einem Freitag Mitte April 2021. Als Lokation war die Halle 45 gebucht.

Bereits im Juni 2020 stellten sich die Mitglieder des Festausschusses die Frage, ob der angedachte Termin aufgrund der Corona-Pandemie realisierbar war. Überlegt wurde, die Festlichkeiten auf Oktober 2021 zu verschieben.

Letztendlich mussten der Vorstand und der Aufsichtsrat erkennen, dass eine gesellige Feier bei Einhaltung der erforderlichen Regeln nicht machbar war.

Natürlich sollte ein 125-jähriges Jubiläum nicht einfach ohne Erinnerung beendet werden. Deshalb wurde ein kleines Präsent zusammengestellt, das bei weiten Teilen der Mitglieder, so die vielen positiven Rückmeldungen, gut angekommen ist.

Als besonders Zeichen unseres Jubiläums erfolgte im Oktober die Übergabe einer Spende von jeweils € 1.250,-- an folgende Organisationen:

Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.
Kasteler Krankenhaus-Verein
Mainz Tafel e.V.
Kulturverein Kommißbrotbäckerei Mainz-Neustadt e.V.

... zum Thema Sitzungen unter Corona-Bedingungen

Da es die Situation zum Jahresende 2020 nicht mehr zuließ, Präsenz-Sitzungen durchzuführen, wurden die Sitzungen zunächst bis Februar 2021 als Video/Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Vorstandes per Email gesandt. Rückfragen, Zustimmungen oder auch Ablehnungen erfolgten elektronisch. Im März stiegen die Inzidenzwerte wieder an, sodass erneut nur elektronische Sitzungen möglich waren.

Je nach der Lage, traf sich der Vorstand zwischenzeitlich einmal monatlichen oder auch im Rhythmus von zwei Wochen in Präsenz. Ab Juli 2021 war unter Einhaltung des Abstandes und der Hygienevorschriften wieder ein regelmäßiges Treffen in der Geschäftsstelle möglich.

Die Sprechstunden konnten ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen wieder durchgeführt werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und drei gemeinsame Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand wurden ebenfalls elektronisch durchgeführt.

... zum Thema Personelles

Rita Pelzer, die 23 Jahre als Sachbearbeiterin tätig war, trat zum 01.02.2021 in den Ruhestand. Coronabedingt konnte sie erst im Sommer gebührend verabschiedet werden.

Ihre Stelle konnte mit Kerstin Michel inzwischen neu besetzt werden.

Im April wurde der Vorstand durch den Aufsichtsrat neu gewählt.

Brunolf Krümmelbein kandidierte nicht mehr.

Karin Seemann wurde als neues Mitglied in den Vorstand gewählt.

In der ersten Sitzung nach der Wahl wurden der 1. Vorsitzenden Horst Maus und seine Stellvertreterin Anja Glöckner im Amt bestätigt.

... zum Thema Erhöhungen der Nutzungsentgelte

Die bisherigen Nutzungsentgelte entsprechen nicht mehr den wirtschaftlichen Erfordernissen der Genossenschaft und der Marktmiete. Um unsere Wohnungen weiterhin ordnungsgemäß bewirtschaften zu können, ist es daher erforderlich, nach zuletzt 2016 eine Neuberechnung vorzunehmen.

Orientierung für die Höhe des Nutzungsentgeltes kann der örtliche Mietspiegel oder auch die Miete vergleichbarer Wohnungen sein.

Der Vorstand beschloss, das Nutzungsentgelt um 5%, aber nicht mehr als auf den untersten Wert des Mainzer Mietspiegels 2021 zu erhöhen.

Ursprünglich sollte das Nutzungsentgelt zum 01.01.2022 angehoben werden. Wegen technischer Probleme geschieht dies erst zum 01.02.2022.

... zum Thema Gültige Anträge im Sinne der Satzung

Jedes Jahr gehen vor der Versammlung in der Geschäftsstelle als „Anträge zur Versammlung“ formulierte Schreiben ein, die der Aufsichtsrat meist zurückweisen muss.

Warum ist das so? Anträge zur Versammlung müssen gemäß der Satzung und dem Genossenschaftsrecht bestimmte Voraussetzungen erfüllen damit sie zulässig sind. Die Antragsthemen müssen gemäß der Satzung § 33 (4) in die Zuständigkeit der Versammlung fallen. Was fällt in die Zuständigkeit der Versammlung? Das ist im § 35 unserer Satzung geregelt. Dort steht, dass die Mitgliederversammlung z. B. über die folgenden Angelegenheiten beschließt (nur die wichtigsten): die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Deckung des Bilanzverlustes, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates und die Auflösung der Genossenschaft.

Weiterhin berät die Mitgliederversammlung die Lageberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates und den Bericht über die gesetzliche Prüfung. Die vollständige Liste kann man in der Satzung nachlesen. Anträge können nur zu diesen Angelegenheiten eingereicht werden. Vielleicht sind Sie der Meinung, dass die Macht der Mitgliederversammlung damit ganz schön beschnitten ist. Tatsächlich aber bedeutet dies: Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen die Satzung ändern, die Organmitglieder direkt (Aufsichtsrat) oder indirekt (Vorstand) bestimmen, die Organmitglieder entlassen und aus der Genossenschaft ausschließen sowie die Genossenschaft umwandeln oder auflösen. Kein anderes Organ der Genossenschaft ist mit solchen Machtbefugnissen ausgestattet.

... Sonstiges

Kauf eines Ersatzfahrzeuges:

Eine Reparatur des bisherigen Fahrzeuges war nicht mehr wirtschaftlich. Der Vorstand beschloss daher, Angebote für einen neuen Jumper einzuholen. Unter Inzahlungnahme des Altfahrzeuges wurde ein neues Fahrzeug über den günstigsten Anbieter erworben.

Müllentsorgung:

Die Entsorgungsbetriebe weisen uns immer wieder daraufhin, dass der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt wird. Das hat zur Folge, dass Mehrkosten entstehen können, die die Allgemeinheit tragen muss. Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an die Entsorgungsbetriebe oder auch an die Mitarbeiter*innen unserer Geschäftsstelle.

Oft werden die Kartonagen, ohne sie zu zerkleinern, in den Papiercontainern entsorgt. Ihre Mitbewohner*innen haben dann Probleme, ihre Papierabfälle ordentlich unterzubringen. Achten Sie also bitte darauf, dass die Kartons zerlegt werden.

... und alle Jahre wieder:

... nehmen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitende der Genossenschaft die Mitglieder-Info zum Anlass, Ihnen allen auf diesem Weg zum Ende dieses erneut schwierigen Jahres für die kommenden Weihnachtstage ein paar harmonische und besinnliche Tage, sowie zum Jahreswechsel ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022 zu wünschen.

Auch im kommenden Jahr verfolgen wir den Anspruch, unsere traditionsreiche Genossenschaft nach innen und nach außen attraktiv und zukunftsfähig zu halten.

Der Vorstand